

# Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mt. 35 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mt. 65 Pf. incl. Bestellgeld.



Inserate

werden die 4-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 897

Uhrenburg, Sonnabend, den 31. Januar 1885

8. Jahrgang.

## Illustrirtes Sonntags-Blatt.

Bestellungen auf die „Stormarnsche Zeitung“ für die Monate Februar und März werden von den Kaiserlichen Postanstalten und Landbriefträgern zum Preise von 1 Mt. 10 Pfg., und von der Unterzeichneten zum Preise von 90 Pfg. entgegen genommen.

Die Expedition der „Stormarnschen Zeitung.“

## Das Völkerrecht zur See.

Ein juristischer Beitrag zur Kolonialvertragsfrage.

II.

Uebrigens ist der Handel der Neutralen mit den Kriegsführenden, so weit er sich auf die eigenen Waaren der ersteren bezieht, im Allgemeinen nie verboten gewesen, und nur da verhindert worden, wo er den verhängten Blockadezustand zerrührt hatte. Selbst der Handel von einem feindlichen Hafen zum andern wird jetzt kaum von den Kriegsführenden Mächten gehindert, obwohl er den oben angeordneten Zwecken des Seekriegs vielfach hindernd entgegentritt.

Anders dagegen verhielt es sich bis vor Kurzem bezüglich des Transportes von Waaren, welche dem einen der Kriegsführenden Theile gehören. Da der Seekrieg auch das Eigenthum der Privaten nicht verschont, so stritt man lange darüber, ob neutrale Schiffe feindliche Ladung führen dürften oder nicht. Namentlich haben sich in dieser Richtung zwei verschiedene Systeme des Seerechtes ausgebildet.

Das eine derselben, welches aus dem Mittelalter datirt, konzentriert seine Lehren in der Regel:

Frei Schiff, unfrei Gut, und unfrei

Schiff, frei Gut. D. h.: das feindliche Gut macht das neutrale Schiff zu einem feindlichen, wogegen das neutrale Gut auf feindlichen Schiffen freigegeben ist.

Das andere System hat den obigen Rechtspruch verändert und sagt deshalb: Frei Schiff, frei Gut, und unfrei Schiff, unfrei Gut; d. h. es ist den neutralen Schiffen gestattet, feindliche Ladung zu führen, was man auch durch den Spruch: „Die Flagge deckt die Ladung“ ausdrückt; man nimmt aber neutrale Ladung auf feindlichen Schiffen ebenso hinweg, als ob es feindliche Ladung wäre.

Das zweite System des Völkerrechts hat sich in der Neuzeit siegreich die Bahn gebrochen und ist, da es die Schifffahrt der Neutralen weniger belästigt, insbesondere im bekannten Pariser Frieden von den Seemächten als das richtige anerkannt worden.

Hierzu ist z. B. bei einem Kriege zwischen England und Frankreich ein Hamburger Schiffseigentümer durch nichts behindert, Güter, welche einem der Kriegsführenden gehören, nach beliebigen Häfen zu transportieren, wenn nur das Schiff bei diesem Transport nicht etwa die verhängte Blockade durchbricht. Dagegen würde sich ein deutsches Handlungshaus der größten Gefahr aussetzen wenn es eigene Waare durch ein Schiff der Kriegsführenden transportieren ließe.

Dagegen müssen neutrale Staaten auch über Aufrechthaltung ihrer Neutralitätsrechte streng wachen. So darf kein Kriegsfahrzeug ein feindliches Schiff in neutralem Gewässer bekämpfen und nehmen; dies ist vielmehr nur auf hoher See, oder in den eigenen und feindlichen Gewässern der Kriegsführenden erlaubt.

Wichtiger noch ist ein ferneres Recht der Neutralen. Sie dürfen verlangen, daß ihnen der völkerrechtlich erlaubte Verkehr mit keinem der Kriegsführenden

völlig abgeschnitten werde. Deshalb brauchen sie nicht zu dulden, daß die verhängte Blockade über die ganze Küste eines der feindlichen Staaten verhängt werde, sondern dürfen dieselbe nur bezüglich einzelner Küstentheile anerkennen.

Ebenso darf der neutrale Staat erwarten, daß die Blockade des bezüglichen Küstentheils mit den geeigneten Kräften ausgeführt werde. Es genügt also nicht, daß der Blockadezustand nur erklärt wird, während eine offenbar für diesen Zweck unzulängliche Anzahl von Kriegsschiffen vor den feindlichen Küsten kreuzt. Noch weniger ist der sogenannte blocus sur papier, d. h. ohne alle Kriegsfahrzeuge, wie ihn Napoleon I. zur Zeit der Kontinentalsterrpe anordnete, zulässig.

Ueber den Verkehr mit den Kolonien der kriegenden Staaten herrscht noch Meinungsverschiedenheit. Billig sollte derselbe überhaupt nie verhindert werden. Dagegen durften bis vor Kurzem die Neutralen den Verkehr zwischen dem Mutterlande und den Kolonien entschieden nicht vermitteln.

Zunächst versteht es sich nach den obigen Ausführungen von selbst, daß neutrale Schiffe den Kriegsführenden Parteien bei Führung des Krieges weder unmittelbar, noch mittelbar behülflich sein dürfen. Deshalb ist ihnen sowohl der Transport von Kriegsmannschaft, als von feindlichen Personen, überhaupt insbesondere von Gesandten und deren Depeichen, sowie von Material für die Kriegführung, also von Pulver und Blei, Geschützen und sonstigen Waffen durch das Völkerrecht entschieden verboten. England hat diesen Begriff der sogenannten Kriegskontrebande zwar noch viel weiter, z. B. auf Pferde, Schiffbaumaterial, unverarbeitetes Eisen, Hanf, Lebensmittel, Geldsendungen u. s. auszudehnen gesucht, indessen mit Unrecht. Der Begriff dieser unbedingt verbotenen Waaren und Transportgegenstände sollte

wenigstens so eng als irgend möglich gefaßt und ausgelegt werden.

Bekannt man sich einmal zu den obigen Prinzipien, so konnte man den Kriegsführenden Parteien verunftgemäß die Durchsuchung angeblich oder wirklich neutraler Schiffe nicht verweigern. Die Kriegsführenden müssen sich eben überzeugen können, welcher Nation ein den Kreuzern begegnendes Schiff angehört und ob es etwa Kriegskontrebande führt oder nicht; ob demnach Schiff und Ladung, oder bloß die letztere hinwegzunehmen, oder endlich dem Schiffe freie Passage zu gestatten sei. Man hat daher den Kriegsschiffen und Kapern der beiden Gegner seit langen Jahren dies Recht der Durchsuchung ausdrücklich oder mittelst stillschweigender Uebereinkunft eingeräumt. Hierdurch ist dasselbe ein Theil des Völkerrechtes geworden. Es darf aber nur auf offenem Meere und in den Gewässern der Neutralen, oder in denen ihrer Bundesgenossen ausgeübt werden.

Das Völkerrecht ist, wie wir oben sahen, das allgemeinere, verschiedene Nationen durch ein gemeinsames Band verbindende, Recht. Sonach kann ein einzelner Staat dasselbe nicht durch ein spezielles Gesetz aufheben; mindestens bindet er durch ein solches Gesetz wohl sich selbst, nicht aber andere Nationen. Hieraus folgt ferner: daß ein neutrales Schiff sich der Ausübung dieses allgemeinen Rechtes weder durch aktiven Widerstand, noch durch die Flucht entziehen darf; in beiden Fällen setzt es sich vielmehr der Aufbringung durch die Kreuzer der Kriegsführenden und der Konfiskation aus.

## Aus der Provinz.

§ Kreis Stormarn, 29. Januar.

Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten haben im Abgeordnetenhaus einen Gesetz-

## Ein Vampyr.

Kriminal-Roman

von L. Hakenbroich.

(Nachdruck verboten.)  
(Fortsetzung.)

Der Oberst befahl dem Kutischer, vor dem Pensionate zu halten, bis er fertig sein würde und läutete.

Eine Dienerin öffnete und fragte nach dem Begehre des Herrn.

„Ist Fräulein Dupont zu sprechen?“

„War die Gegenfrage.“

„Um diese Zeit nimmt Fräulein Dupont keine Besuche an, da sie mit den Pensionärinnen beschäftigt ist. Können Sie nicht morgen früh von neun bis ein Uhr kommen?“

„Sagen Sie Ihrer Herrin, es sei Jemand da, der heute von sehr ferner Reise hier angekommen sei, und ein junges Mädchen ihrem Pensionate anzuvertrauen wünsche. Morgen habe ich keine Zeit. Ich hoffe, Fräulein Dupont wird eine Minute übrig haben, mich zu empfangen.“

Das Interesse, das die alte Dienerin für das Gedeihen des Institutes ihrer Herrin trug, einerseits, die vornehme Art des Herrn andererseits, bestimmte sie, den Versuch zu wagen, ob das Fräulein

von der Regel einmal eine Ausnahme machen wolle.

Sie führte den Oberst, der ihr seine Karte gab, in einen kleinen Empfangsalon, welcher die Aussicht auf einen Theil des vom Vollmonde erhellen Gartens gewährte, und meldete ihn an.

Nach kurzer Pause erschien eine Dame von etwa fünf und vierzig Jahren, die sich ihm als Fräulein Dupont, Vorsteherin des Institutes, vorstellte. Es war eine Person mit freundlichem Gesichtsausdruck und klugen Augen, welcher das schwierige Geschäft der Kindererziehung in den langen Jahren, welche sie sich demselben bereits gewidmet hatte, neber den angeborenen Freundlichkeit auch einen gewissen Zug von Strenge und Autorität aufgeprägt hatte.

„Mein Fräulein,“ hob der Oberst nach höflicher Begrüßung an, während die Vorsteherin ihm einen Sitz anbot und sich selbst an der andern Seite des Tisches niederließ, „ich bin heute von einer sehr weiten und langen Reise hier angelangt, um ein junges Mädchen von sechszehn Jahren, dessen nächste Angehörige leider zu früh verstorben sind, einem besonders renommirten Pensionate anzuvertrauen, und nach den eingezogenen Erkundigungen glaube ich im Interesse meines Mündels nicht besser handeln zu können, als indem ich sie auf einige

Jahre Ihrer erfahrenen Leitung und Obhut übergebe.“

Die Vorsteherin verbeugte sich verbindlich.

„Es ist zwar in diesem Augenblicke gerade nicht der Zeitpunkt,“ fuhr er fort, „zu welchem neue Schülerinnen aufgenommen zu werden pflegen, aber ich hoffe, auch in dieser Beziehung werden Sie, mit Rücksicht auf die bedeutende Entfernung, die mich bisher an der Ausführung dieses Vorhabens gehindert, eine freundliche Ausnahme von den Regeln Ihrer Anstalt zu machen bereit sein.“

Die Dame willigte gern ein.

„Vortrefflich, mein Fräulein! Ich werde demnach mit meiner Mündel Rücksprache nehmen und binnen vier bis fünf Tagen sie zu Ihnen führen. Den Pensionatspreis für das erste Jahr wünsche ich sofort zu entrichten.“

Fräulein Dupont sträubte sich, von dem Fremden, der bei den letzten Worten ein Portefeuille hervorgezogen hatte und ein Päckchen Bankbilletts öffnete, das Geld im Voraus anzunehmen.

Der Oberst erklärte indessen, daß er nun einmal das Geld mitgebracht habe und er es lieber sofort für seinen Zweck verwenden als wieder mitnehmen wolle.

Endlich nahm die Vorsteherin zwei Bilette von je tausend Franken mit höflichen Dankesworten entgegen. — Eine Quittung wollte der Oberst jetzt nicht;

dieselbe könne er in einigen Tagen in Empfang nehmen, wenn er das junge Mädchen brächte.

Ehe er jedoch scheidet, habe er die Vorsteherin noch ganz dringend zu bitten, dem jungen Kinde alle ihre Sorge und Aufmerksamkeit zuzuwenden, und namentlich müsse sie ihm versprechen, daß sie der neuen Schülerin außer mit den Mitschülerinnen und mit ihm selbst keinerlei Verkehr nach außen gestatten wolle.

„Ich werde mein Mündel so oft besuchen, als es mir meine Zeit erlaubt. — Außerdem besitzt sie eine alte Tante, deren Besuche sie gleichfalls empfangen kann, sonst hat sie keinerlei Besuche zu erhalten.“

Die Vorsteherin versprach, den Wünschen des Obersten gewissenhaft nachzukommen, und dieser verließ, zufrieden mit dem Resultate seiner Fahrt, das Pensionat, um zur Stadt zurückzukehren.

Im Hotel wieder angekommen, begab er sich auf sein Zimmer, ließ sich die Blätter desselben Abends durch den Kellner bringen und vertiefte sich mit Eifer in die Lektüre der Zeitungen, die sämtlich bereits die Nachricht von einem in Antwerpen verübten Postdiebstahl brachten, ohne jedoch etwas anderes als unbestimmte Vermuthungen über den Dieb zu Tage zu fördern.

Mit spöttischem Lächeln überflog er die verschiedenen Artikel und sah dann

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C

M

B.I.G.

entwurf eingebracht, der bestimmt ist, die aus den sog. stehenden Gefällen gebildeten Renten theilweise in Wegfall zu bringen. Die stehenden Gefälle, uralte Grundabgaben, deren rechtliche Natur zweifelhaft ist, mußten mit Eintritt der preussischen Herrschaft abgelöst werden, soweit die pflichtigen Besitzer nicht nachweisen konnten, daß diese Abgaben Staatssteuern waren. Da diese Beweisführung eine sehr schwere und die Frist, binnen welcher der verpflichtete Grundbesitzer gegen die Entscheidung der Regierung Rekurs erheben konnte, nur sehr kurz bemessen war, wurden die stehenden Gefälle zumeist als private Grundabgaben behandelt und mußten abgelöst werden. Hierdurch entstanden den verpflichteten Grundbesitzern schwere Lasten, da gleichzeitig die preussische Grundsteuer eingeführt wurde. Die Rathlosigkeit vieler Grundbesitzer den unbekanntem und höchst verwickelten Bestimmungen gegenüber, die kurze Reklamationsfrist veranlaßten, daß manche Grundbesitzer an der Nachweisbarkeit des Charakters der stehenden Gefälle als Steuern verzweifelten und so zur Ablösung dieser Abgaben gezwungen wurden. So lange sich die Archive in Kopenhagen befanden, waren überhaupt Nachforschungen nicht anzustellen. Aus einigen Distrikten, auch einem Stormarnschen Amte ist gar kein Prozeß über die Steuerartigkeit der stehenden Gefälle anhängig gemacht, eine ershöpfende Durchprüfung des Charakters dieser Abgaben hat nicht stattgefunden. Hinterher haben sich an vielen Stellen Beweismittel gefunden, daß die stehenden Gefälle Steuern waren, die nicht abgelöst zu werden brauchten, sondern mit Einführung der preussischen Grundsteuer ohne Weiteres hätten fortfallen müssen. Der eingebrachte Gesetzentwurf bezweckt nun, Maßregeln herbeizuführen, welche eine nochmalige Prüfung der Sache ermöglichen und dahin führen, daß für solche stehenden Gefälle, die bereits abgelöst sind, durch Rente oder Kapitalablösung und die sich hinterher als Steuern herausstellen, nunmehr als solche anerkannt werden und daß die dafür an die Staatskassen geleisteten Zahlungen, sei es Kapitalablösung oder Rente, dem Zahlungspflichtigen zurückerstattet werden.

\* **Ahrensburg**, 30. Januar. Wie der „Staatsanzeiger“ mittheilt, ist Herr Graf Karl von Schimmelmann hier selbst zum Kammerherrn ernannt worden. — Der Kirchendiener Lang hatte vorgestern das Unglück, beim Holzfahren im Revier Hagen zu fallen und ein Bein zu brechen. Der Verunglückte wurde per Wagen zu Hause geschafft.

— Die Betheiligung an dem Verein „Bomona“ ist hierorts eine außerordentlich rege und erstreckt sich über alle Kreise der Bevölkerung. Wir verhehlen nicht,

befriedigt nach dem offenen Kaminfeuer hin, das, hätte es reden können, bessern Bescheid über jenen Diebstahl hätte geben können, als der geschäftigste und erfundenste Zeitungsreporter.

### 6. Kapitel.

Etwas weniger schnell, als Oberst Didjon, hatte Frerix nach seiner Ankunft in Brüssel seine Wohnung erreicht, so eilig er auch die langen Straßen durchlief. War ihm jemals der Weg vom Bahnhof bis an sein Haus fern erschienen, so war dies heute der Fall, da er sich nach der Stille seines Bureaus sehnte, um in Ruhe all den kuriosen Gedanken nachhängen zu können, die ihn bestürmten. Hatten doch die drei Tage, welche er von Brüssel abwesend gewesen, ihm so viel wichtiges und aufregendes Material in die Hand gegeben, das im engsten Zusammenhang mit dem stand, was er dem Polizeikommissar als den künftig einzigen Zweck seines Strebens und Wartens bezeichnet hatte. Und dennoch war alles das, was er seit drei Tagen erfahren, nur ein einziger Schritt in dem Dunkel, das er aufzuhellen sich vorgesetzt, ein Schritt, der allerdings seine eigene Ueberzeugung nur bekräftigte, aber noch keinen solch thatsächlichen Beweis in seine Hände lieferte, daß er die Justiz in sein Wissen hereinziehen mochte.

die Mitglieder wiederholt an den Besuch der morgen in Hamburg stattfindenden Generalversammlung zu erinnern, deren Besuch durch die Einlegung eines Extrazuges ja außerordentlich erleichtert ist, damit die Interessen Ahrensburgs erforderlichen Falles der nachdrücklichen Vertretung nicht entbehren.

C. **Alt-Nahlstedt**, 28. Januar. Den Bewohnern Alt-Nahlstedts und Umgegend steht ein besonderes Vergnügen bevor, indem am Sonntag, 1. Februar, der Kriegerverein von 1870/71 in seinem Vereinslokale (Gastwirtschaft Tange daselbst) eine Abendunterhaltung verbunden mit Mahlzeit und Ball abhält. Hierzu wird ein berühmter Komiker aus Hamburg als Gast der Kampfgesossen anwesend sein, der Attacken auf die Lachmuskeln der Anwesenden unternehmen wird. Ebenfalls wird die Wirthin Frau Tange für ein schmackhaftes und gediegenes Essen, wie schon so oft, auch diesmal Sorge tragen.

B. **Grosenfee**, 28. Januar. Auf der benachbarten Papendorfer Feldmark spukte vor Kurzem ein todter — Pudel und ein gewiß sehr schreiblustiger Herr W Korrespondent aus dem Kirchspiel Steinbek scheute den weiten Umweg nicht und brachte den spukhaften Pudel nebst noch andern längst verjährten Spukgenossen nach Ahrensburg in die „Stormarnsche Zeitung“. Bald darauf theilte uns ein anderer Herr Korrespondent aus dem Kirchspiel Nahlstedt (was doch so ein todter Pudel für weite Reisen macht!) mit, daß besagter Pudel verschwunden sei. Da Gespenster nach Belieben verschwinden können, so wundert uns nicht, daß auch der Pudel sich unsichtbar gemacht hat, wahrscheinlich hat ganz Papendorf ob dieser freudigen Nachricht erleichtert aufgeathmet und schläft nun wieder ruhig. Daß die ganze Spukgeschichte auf unsern Jagdaufseher Herrn Feddern gemünzt war, weiß hier Jedermann, denn wenn das Handwerk gelegt wird, giebt von gewisser Seite gleich großes Hullo. Wir kennen nun unsern Jagdaufseher viel zu gut, um nicht zu wissen, daß ihm weniger darum zu thun ist, einem hasenhungrigen Köter das Lebenslicht auszublafen, als einen Wilddieb abzufassen, zumal wenns ein gelehrter (soll wohl heißen gelehrter? D. A.) ist. Im Uebrigen ist sowohl Herr Feddern als sein Sohn als Jagdaufseher angestellt, was anscheinend bezweifelt wird.

† **Trittau**, 29. Januar. Der schwerverletzte Knecht des Herrn Oberförsters Reijzig ist seinem Leiden bereits erlegen.

## Deutsches Reich.

Viele Bedenken erregt ein zwischen Preußen und Rußland abgeschlossener

Auslieferungsvertrag, demzufolge nicht nur überführte Mörder oder Attentäter, sondern auch solche Personen gegenseitig ausgeliefert werden sollen, die politischer Verbrechen wegen angeklagt, ja auch nur dieser Verbrechen beschuldigt sind. Gegen eine Auslieferung überwiegender politischer Mörder oder Attentäter wäre schwerlich etwas einzuwenden, aber der Begriff der „Verdächtigkeit“ erscheint doch gar zu dehnbar. Für bedenklich wird es auch erachtet, daß Preußen alleine, ohne das deutsche Reich, solche internationalen Abmachungen trifft, man sollte meinen, daß bei der jetzigen Gestaltung des deutschen Reiches derartige Maßnahmen ausschließlich Sache des Reiches wären.

Die freikonservative Partei hat, unterstützt von zahlreichen Mitgliedern der nationalliberalen und konservativen Partei, im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher bis zum Erlaß eines Schuldotationsgesetzes die Pensionierung der Volksschullehrer zu regeln bestimmt ist. Der Entwurf bestimmt, daß die Pensionierung mit dem vollendeten 10. Dienstjahre mit  $\frac{1}{60}$  des Gehalts beginnt und mit jedem Jahr um  $\frac{1}{60}$  steigt bis zum Maximum von  $\frac{4}{60}$ . Die Pension soll mindestens 450 Mk. betragen, ihre Festsetzung erfolgt durch die Schulaufsichtsbehörde, gegen deren Entscheidung Rekurs beim Kultusminister freisteht. Die Pension wird bis zur Höhe von 1200 Mk. aus der Staatskasse, darüber hinaus von den bisher Verpflichteten bezahlt.

Ueber die Kämpfe in Kamerun berichtet ein zur Besatzung der Korvette „Bismarck“ gehöriger Hamburger Soldat: Am Freitag, den 19. Dezember. Morgens, ankerten wir vor Kamerun. Am Nachmittag kamen 6 Weiße an Bord und baten um Hülfe gegen die Schwarzen, welche ihre Häuser eingeschloßen hätten und ihr Leben bedrohten. Sofort wurde Alles in Kampfbereitschaft gesetzt. Die Landungsstruppe wurde mit Strohbüten, Rachenkleiern und wollenen Leibbinden versehen, und die acht Boote mit Geschützen armirt. Am nächsten Morgen wurden letztere von zwei Boermannschen Dampfmaschinen geschleppt. Nach 2 1/2 stündiger Fahrt waren wir am Ziel; die Bootskanonen feuerten einige Male in das Negerdorf, worauf zur Landung geschritten wurde. Die Neger, welche uns mit Gewehrhalben empfingen, ohne zu treffen, wurden zurückgetrieben, das Dorf geplündert und dann in Brand gesetzt. Die letztere Arbeit wurde zumeist von uns bejorgt, das Plündern besorgten dagegen die „neuen Germanen“, der uns befreundete deutsche Negerstamm des „King Hell.“ Dieser ist ein großer, starker Mann, 6 1/2' lang und 3' breit; bekleidet war er mit einer Kniehohe, einer grün gemalten Jacke und einem Messinghelm mit rothem Schweiß, seine Bewaffnung bestand aus

einem Schleppfädel und einem neuen verfilberten Gewehr. Dieses Gewehr schien sein Heiligthum zu sein, denn er ließ es keinen Augenblick, so lange er bei uns war, aus der Hand. Viel heißer ging es Nachmittags her, als wir uns nach der andern Seite des Stromes wandten. Hier hatten wir 8 Verwundete, von denen der eine nach kurzer Weile starb. Das etwa 100 Hütten zählende Dorf war binnen einer halben Stunde ein Trümmerhaufen. Die Nacht zum 21. Dezember verbrachten wir in einer deutschen Faktorei. Am Sonntag gingen wir weiter den Strom hinauf, aber die Neger hatten sich inzwischen in die Wälder geflüchtet. Am Montag wurde noch ein Dorf geplündert und in Asche gelegt und dann ging's wieder an Bord der Schiffe. Alles war kampfestufig und guter Dinge; nur ungern kehrten wir an Bord zurück.

Deutscher Reichstag, Sitzung vom 27. Januar. Beim Etat der Zölle, Titel Branntweinsteuer 36 527 000 Mk., weist Abg. Buhl darauf hin, daß die Steigerung der Matrifularbeiträge die Frage der Erhöhung der Branntweinsteuer nahe lege. Aus der Besteuerung des Spiritus ziehe Frankreich jährlich 246 Mill., England 520 Mill., Rußland 900 Mill., die Vereinigten Staaten 331 Mill., das kleine Belgien 47 Mill., das Deutsche Reich aber nur 36 Mill. Einnahmen. Daraus ergebe sich, daß die Steuer auf Branntwein entsprechend erhöht werden könne, zumal der norddeutsche Branntweinkonsum der höchste in ganz Europa sei, denn in England kämen jährlich 3, in Frankreich 5, in Rußland 5—6, in Deutschland aber 9 Liter Branntwein auf den Kopf der Bevölkerung. Abg. Uhd en will die Frist zur Entrichtung der Branntweinsteuer von 6 auf 9 Monat verlängert wissen. Staatssekretär v. Burchard bemerkt, daß es allseitiger Wunsch sei, aus dem Branntweinkonsum höhere Steuererträge für das Reich zu erzielen, doch sei der richtige Weg schwierig zu finden. Abg. Dirichlet steht dem Antrag Buhl sympathisch gegenüber, muß ihn aber ablehnen, da das Haus keine Veranlassung habe, Steuervorschläge zu machen, namentlich nicht so unbestimmt formulirte. Abg. Fürst H a s e l d t glaubt, daß die Regierung schon den richtigen Weg der Besteuerung des Branntweins finden würde, wenn sie eifrig darnach suchten. Die Besteuerung des Branntweins sei geboten, um der zunehmenden Trunksucht zu steuern, die Branntweinsteuer ergebe in der Niederlande 9,18, in England 9,10, in Rußland 8,12, in Dänemark 3,74, in Belgien 3,64, in Frankreich 2,20, in Norwegen 1,60, in Deutschland aber nur 0,90 Mk. pro Kopf. Minister Lucius verweist darauf, daß die gegenwärtige ungünstige Lage der Spiritusindustrie große Vorzicht

der eignen Thaten und Schaffenslust auf lange hatte aus den Augen verlieren können, das aber nunmehr dem alten Manne Tag und Nacht vor dem Geiste schwebte. Er hatte ein immenses Vermögen erworben, war der Herr und Eigentümer eines der größten Handlungshäuser geworden, war aber Junggeselle geblieben und benachrichtigte nun den ihm als ehrenhaft bekannten Frerix, von dessen Dasein er sich durch den Konsul hatte unterrichten lassen, daß er seine Verwandten in der Heimath, über die er Näheres zu wissen wünschte, zu seinen Erben einlegen wolle; er bat um genaue Auskunft über die Anzahl seiner Geschwisterkinder und über deren Verhältnisse, und fragte außerdem, ob eine verwandte Familie gleichen Namens, wie er selbst, im Heimathsdorfe noch existire, da er die Absicht habe, dieselbe an der Erbschaft theilnehmen zu lassen. Der Schreiber schloß mit der Bitte an Frerix, über den Inhalt dieses Briefes strenges Schweigen zu beobachten, und ihm möglichst umgehend antworten zu wollen.

Am gleichen Tage schon ging die Antwort zur Post, in welcher Jan Vandenborcht die gewünschten Nachrichten über seine Verwandten erhielt.

(Fortsetzung folgt).

In welchem Verhältnisse befand sich denn überhaupt Frerix zu den beiden ermordeten Familien und deren Angelegenheiten?

Der Geschäftsmann war aus Wachtter's Dorfe gebürtig und hatte bei dem dortigen Notar eine Art Lehrzeit bestanden. Dadurch war er in vielfachen Beziehungen zu der damals dort angesessenen Familie Vandenborcht getreten und hatte ihr namentlich bei der Auseinanderlegung und Theilung des elterlichen Vermögens einige werthvolle Dienste erzeigt; die Folge davon war, daß dieser ihm von seiner neuen Heimath aus öfter schrieb, und die brieflichen Beziehungen zwischen dem Auswanderer, der in den Besitzungen der ostindischen Kompagnie sich niedergelassen und einen gewinnbringenden Handel mit europäischen Fabrikaten und Produkten begonnen hatte, einerseits, und dem bald aus dem Dorfe bei Antwerpen nach der Hauptstadt übergesiedelten Frerix andererseits, erstarrten erst nach jener Zeit, um welche der letzte Brief Vandenborchts aus Madras an seine jüngste Schwester, die Mutter Peters und Marthas, gelangt war.

Zwar hatte Frerix nochmals an den viel älteren Freund in der Fremde geschrieben und ihm Neuigkeiten aus der Heimath an der Schelde gesandt, aber sein Erwarten, dagegen etwas aus dem

poesieunworbener Lande der Indier zu hören, ward getäuscht.

Gleich den Verwandten des Auswanderers schloß auch er aus dem andauernden Mangel an Nachrichten von jenseits des Ozeans, daß Jan Vandenborcht in der ferneren Fremde gestorben sei, zumal bereits dessen ältester Bruder in den Ardennen das Zeitliche gesegnet und seine Schwester zur beharrten Frau geworden war.

Da traf unerwartet eines Tages ein Brief in Brüssel an die Adresse des Geschäftsmannes ein, mit mehreren Siegeln verschlossen und gar feltene Poststempel tragend; der Brief kam aus Madras und die Anschrift war von einer zitternden Hand geschrieben.

Obwohl diese dem schriftkundigen Adressaten unbekannt war, wußte er doch schon beim Anblick der Postzeichen und der Siegel, woher das Schreiben kam, und hastig riß er den Umschlag des Briefes auf. — Er hatte sich nicht getäuscht.

Jan Vandenborcht, ein hochbetagter Greis, fühlte das Nahen des Todes und hatte sich, einsam im fernen Orient, nach den Seinen zurückgesehnt, nach der Heimath, den Verwandten, den Freunden, nach Allem, was aus einer ferneren Vergangenheit in jungen, lebensfrischen und heiteren Bildern sich seiner Seele eingegraben, das er zwar über dem Drange

bei weiterer Besteuerung erheische. Nach einigen Bemerkungen der Abg. v. Schalscha, Heine, Dirichlet und v. Kardorff wird der Titel genehmigt; der Antrag Buhl kommt erst in dritter Beratung zur Abstimmung.

### Der Blaugras-Staat Kentucky und seine deutschen Ansiedlungen.

I. G. Es ist ein merkwürdiger Fleck Erde, das Kentucky-Land! Inmitten des Mississippi- und Ohio-Beckens der Vereinigten Staaten Nordamerikas, gleich einem erhabenen Plateau, gelegen, bildet es dennoch außer seinen ausgedehnten Ebenen ein interessantes Gewirre von Gebirgszügen, Gebirgsgruppen, Bergrücken, Thälern, Durchbrüchen und Einsattelungen von den verschiedensten Formen, Größen, Bekleidungen und Farben. So ausgestattet mit Erhabenheiten und Tiefen, mit waldigen und grasreichen Berghängen, mit großen und kleinen, länglichen und kurzen Thälern, durchzogen von Eisenbahnen, durchfurcht von kristallhellen Bächen und schiffbaren Flüssen, durchstost von brausenden Wasserfällen, war er schon lange der Anziehungspunkt für Naturfreunde, Ansiedler, Sommerfrischler und Touristen, da sich Ähnliches selten wo anders auf gleich engem Raum zusammengedrängt vorfindet. Weltberühmt sind die Blaugras-Prairien und Mammoth-Höhlen von Kentucky und ein ethnographisches Interesse nimmt sein den Osten des Staates bewohnendes unter dem Namen „Mondscheinler“ bekanntes Gebirgsvölkchen in Anspruch. Die Berge in diesem Theile Kentucky besitzen, obwohl sie nicht so hoch sind, fast dieselbe wilde und malerische Schönheit, wie die Colorados. Mit einem Sprunge direkt von den niederen Blaugrasregionen zu einer Höhe von mehr als 3000 Fuß über dem Meeresspiegel aufsteigend, ohne irgend welchen Uebergang von einer Hügelkette an ihrem Fuß, erscheinen sie so erhaben wie die weit höheren westlichen Sierras. Sie haben gleich den Letzteren in senkrechten oder überhängenden Abstrichen sich thürmende Felsen, welche enge Thäler einschließen, durch die die Ströme mit Gewalt sich Bahn brechen, über geborstene Steinmassen brausend oder aus großen senkrechten Höhen mit dem Donner und Angestüm, von dem stets Wasserfälle begleitet sind, niederstürzend. Ihre Gipfel bieten einen scharfen und deutlich geschnittenen Abriß zackiger Felsmassen mit kühnen, senkrecht hoch in die Luft sich thürmenden Stirnseiten von einem dünnen Kranz federiger Fichten auf ihren Gipfeln, die nie ein Menschenfuß betreten, und die nur den starkflügeligen Geiern, die dort in vollkommener Sicherheit ihre Nester bauen und ihre Jungen großziehen, zugänglich sind.

Zwischen der Basis dieser felsigen Gipfel und den die Thäler zu ihren Füßen einschließenden Abstrichen bilden die Bergseiten Terrassen, deren Platten mit hohen, bis jetzt noch nicht von eines Ansiedlers Art, berührten Waldbäumen bekleidet sind. Riesige Eichen, hohe Kastanienbäume, schlank Magnolien, Walnussbäume und Tulpenbäume wechseln ab mit dem weniger stolzen Buche der rötlichgelben Wintererde (buckeye), Stechpalme und Catalpa, unterhalb deren dichtes Gestrüpp von Pawpaw und dem breiten und kurzblättrigen Berglorbeer sich ausbreitet.

Bewohner findet man nur wenige und weit umhergestreut. Ihre Wohnungen sind rohe Blockhütten, die stets der Fenster und sehr oft der Thüren ermangeln. Fahrstraßen und Brücken sind unbekannt. Nur Saumpfade durchschneiden die Thäler und kreuzen die Berge an deren niedrigsten Defnungen, kaum Raum für einen einzelnen Reiter gewährend mit hohen senkrechten Felswänden auf einer Seite und einem senkrechten Niedersturz von mehreren hundert Fuß auf der andern. Wagen, selbst Karren sind unter dieser primitiven Bevölkerung, die mindestens um 1 Jahrhundert hinter der Zeit zurückgeblieben, unbekannt. Auf den Bergen wimmelt es von Schafen, welche Wolle liefern, und die langen Sommer bringen Flachs zur Reife, den die Frauen krämpeln, spinnen und zu Zeug weben. Rohe Kreisräder, die aus Baumstämmen geschnitten und von den Bergströmen getrieben werden, zerreiben den in den Thälern geernteten Mais zu rohem Mehl, und dieses nebst den langbeinigen Ferkeln, die mit der reichlichen Mast der Bergeiten gefüttert werden, sowie selbstgebrannter Mondschein-Whisky (er wird behufs Umgebung der Arznei heimlich Nachts fabrizirt, daher die Bergbewohner den Namen „Mondscheinler“ erhalten) machen die ganze Speisefarte dieser rauhen Bevölkerung aus. Dennoch sind diese Bergbewohner der Gastfreundschaft sehr ergeben. Sie theilen ihr leichtes Stück Kornbrot mit dem fremden Gast, sorglos und gleichgültig dagegen, woher sie morgen Nahrung für sich und ihre Familien nehmen sollen. Sie leben in vollem Einklang mit dem Gebot, „für den nächsten Tag nicht zu sorgen, sondern den nächsten Tag für sich selbst sorgen zu lassen.“ Ein strenger ehrlicheres Volkchen ist auf dem ganzen Erdboden nicht zu finden. Wären des Gastes Taschen mit Gold gefüllt, kein neugieriges Auge würde in die Geheimnisse derselben einzubringen suchen und nicht einer von diesen Bergbewohnern würde ihn um nur einen Cent berauben. Jedes Vergehen gegen das Eigenthum wird prompt und strenge bestraft, und ihren Augen ist in ein Dieb der verächtlichste und gemeinste von allen Verbrechern.

### Mannigfaltiges.

Eine kaum glaubliche Skandal-

Affaire, welche trotz ihres romanhaften Charakters völlig auf Wahrheit beruht und in ganz Niederhessen berechtigtes Aufsehen erregt, wird der „Neuen Ztg.“ berichtet: Auf Grund zuverlässiger Information können wir folgende Thatumstände als verbürgt mittheilen. In dem Diemelstädtchen H. waltet der Pfarrer gewissenhaft seines schwierigen Amtes; als treuer, wohlmeinender Seelsorger erfreut er sich der Zuneigung seiner Pfarrkinder. Etwas exzentrischen Wesens verheiratete er sich im Herbst v. J. mit einer blutjungen Gutsbefitzerstochter aus der Gegend von Soest so plötzlich, daß angeblich selbst seine intimsten Freunde nichts vorher davon wußten. Kaum waren die Fliederwochen vorbei, so traten — gleichviel durch welche Ursachen — schon häusliche Zwistigkeiten ein, theilweise soll es sogar ernste Szenen gezeitigt haben. Angeblich hat es sich um Erörterungen aus vergangenen Tagen gehandelt. Genug, die junge Frau berichtet an ihre Eltern und diese haben nichts Eiligeres zu thun, als dem Konsistorium zu Kassel zu melden: der Pfarrer, ihr Schwiegersohn, leide an Geisteskrankheit. Das Konsistorium setzt sich mit dem Landrath in Verbindung und die Folge der gegenseitigen Erwägungen ist, daß der Kreisphysikus den Pfarrer untersuchen muß. In Gegenwart des Stadtbürgermeisters wird dieses denn auch in der Pfarrwohnung ausgeführt und trotzdem der Geistliche in ebenso logischen als bestimmten Worten erklärt, glücklicherweise noch voll im Besitze seiner Verstandeskraft zu sein, hat der Arzt auf Grund der kurzen Untersuchung die Ueberzeugung gewonnen, der Pfarrer sei wirklich geisteskrank. Dies war am 3. Weihnachtstage v. J. Zwei Tage später bringt der Pastor seine Gattin den Eltern zurück und läßt sich gelegentlich in Barmen von zwei Ärzten wegen seines Geisteszustandes untersuchen, und Beide erklären denselben für gesund und stellen dementsprechende Zeugnisse aus, welche dem Konsistorium eingesandt wurden. Inzwischen hat nun, gestützt auf das bestimmte Attest des Kreisphysikus die vorgelegte Behörde das Landrathsamt beauftragt, den Pfarrer in aller Stille nach Marburg abführen zu lassen. Vom Landrathsamt erhält nun der Oberbürgermeister die strikte Weisung, dieses zu thun. Allein vergeblich, denn der Bürgermeister hält ein derartiges Verfahren für einen Gewaltstreich, da er und mit ihm die ganze Gemeinde die Ueberzeugung hätten, der Pfarrer sei nicht geisteskrank. Deshalb würde auch die Gemeinde — so entgegnete ihr Oberhaupt — die Abführung ihres Seelenhirten niemals zugeben und ev. mit Gewalt zu verhindern suchen. Der Pfarrer versah nämlich nach wie vor seinen Dienst und hatte während der sämmtlichen Festtage vorzügliche Predigten gehalten. Jedoch die Behörde bestand auf ihrem Schein und trotz Hinweis auf die Barmer Atteste und trotz erschöpfender Vorstellungen

Seitens des Bürgermeisters erschienen am 3. Januar d. J. der Kreissekretär und zwei Gensdarmen in Bivul, um den „Zerrinnigen“ abzuführen. Der Vogel war jedoch ausgeflogen. Auf wiederholte telegraphische Vorstellungen beim Konsistorium und Landrathsamt traf endlich die erlösende Botschaft ein, die Inhaftirung zu sistiren. Und so ist es denn auch geblieben und verwalktet der Pfarrer nach wie vor sein Amt in bester Weise.

Das Einkommen der Rothschild. Die Gebrüder Freiherren v. Rothschild in Frankfurt a. M. haben jüngst ihr Einkommen zum Zweck der Besteuerung angegeben, und zwar hat der jüngere Bruder nach dieser Angabe das größere Einkommen, denn er ist für das laufende Jahr mit einem solchen von 4 788 000 Mk. eingeschätzt. Während Baron Willy Rothschild diese Summe angegeben hat, wird von Baron Mayer Carl ein Einkommen von 4 560 000 Mk. versteuert. Nach diesen für die Besteuerung angegebenen Ziffern würde Baron Willy an jedem Tage die ganz nette Einnahme von 13 120 Mark haben — eine Summe, mit der eine Familie ein Jahr recht angenehm leben kann. Für jede Stunde berechnet sich das Einkommen des Barons Willy Rothschild auf 546 Mk.; für jede Minute auf 9 Mk. und demnach für jede Sekunde auf 16 Pf. Das letztere klingt am Ende nicht sehr hoch — aber das Jahr hat eben 31 536 000 Sekunden! Wenn Baron Rothschild 40 Jahre der Selbstständigkeit für sein Leben rechnet und wenn er jährlich eine volle Million ausgiebt, dann würde jeder der beiden Brüder, Zins auf Zins gerechnet, nach seinem Tode ungefähr vierhundert Millionen Mark mehr hinterlassen, als er seiner Zeit von seinem Vater ererbte.

Fürst Bismarck wurde kürzlich von einem gern das große Wort führenden Industriellen, der sich neuerdings sehr vertraulich zu dem Reichskanzler zu geben pflegt, gefragt: „Nun, Durchlaucht, wie wird es jetzt mit der ägyptischen Frage?“ — Sehr ruhig antwortete ihm der Fürst mit seiner „wurstigen“ Miene: „Das weiß ich nicht, Herr Kommerzienrath. Ich habe heute die Zeitungen noch nicht gelesen.“

Vollständiger Erfas. Ein Newyorker Blatt erzählt: Als wir neulich an einem dunklen Abend eine obdure Seitenstraße entlang gingen, hörten wir auf einer Veranda zwei Mädchen, die uns natürlich nicht sahen, im eifrigen Gespräch. „Hast Du je schon einen Mann mit einem Schnurrbart geküßt?“ sagte die eine. — „Nein, noch nie — wie das wohl sein mag?“ die andere. — „Komm“, wir holen Papas Kleiderbürste, an der können wir's probieren!“

Redaktion, Druck und Verlag von C. Biese in Ahrensburg.

### Anzeigen.

**Coffee**  
in verschiedenen bekannten Qualitäten und vorzüglich gebrannter Waare, mit der Dampf-Rostmaschine gebrannt.  
**Coffee-Aufgußmaschinen**  
für 2 4 6 8 12 20 Tassen à 1/6 Liter, Coffeequantum 15 30 40 50 75 120 Gramm,  
Preis pr. Stück Mk. 1,60 2,— 2,25 2,50, 3,00, 4,50,

**Glas- u. Porzellanwaaren**  
in reichhalt. Auswahl empfiehlt  
**Guldo Schmidt.**  
Ahrensburg, am Weinberg.

**Das Wunderbuch**  
(6. und 7. Buch Moïse) enthaltend die Geheimnisse früherer Zeiten, sowie auch das vollständige sieben Mal versiegelte Buch verleiht franco für 5 Mk. R. Jacobs Buchhandlung in Magdeburg.

**Häcksel-Futterschneid-Maschinen**  
fabriciren als Specialität in vorzüglichster Construction und Ausführung. Verbreitet in 22000 Exemplaren. Prämiirt mit nahezu 150 Medaillen.  
**Schrotmühlen** | **Rübenschneider**  
mit Stahlwalzen, Zahnscheiben oder verschiedener Construction, Steinen für Hand- und Kraftbetrieb, fabriciren in jeder Grösse. Lieferung unter Garantie und Probezeit. Cataloge franco und gratis.  
**Ph. Mayfarth & Co. Frankfurt a. M.**  
Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Eisengiesserei.  
Aufträge nimmt für uns entgegen Herr C. Reiche in Ahrensburg.

**Neu erschienen!**  
900 Adressen deutscher Fischhandlungen  
Streifen, welche bei Versendung von Postsachen ohne Abschrift sofort zu verwenden sind. Garantie mit 3 Pfg. für jede unbestellbare Adresse.  
Preis 10 Mk., vorh. Einsendung oder Nachnahme.  
Adressen-Bureau, Trier.

Feinstes  
**Löschpapier und Löschkarton**  
empfehle bestens.  
Ahrensburg. **C. Biese.**

Zum Versandt von Drucksachen sich besonders eignende  
**Converts,**  
150/130 millimeter, deren Innenseite mit Annoncen bedruckt ist, per mille nur Mk. 1,50.  
Näheres durch Prospect gratis und franco.  
Adressen-Bureau, Trier.

Eine Partie vom hiesigen Landgebiet bezogener  
**Bettfedern**  
hat billig zu verkaufen  
Ahrensburg. **H. Peemüller.**

**Für Wiederverkäufer**  
billigste Bezugs-Quelle.  
**Küchenmesser** beste Waare, mit 3 Nieten, pr. Groß W. 12 unter einem Groß werden nicht abgegeben. Versandt gegen Einsendung oder Nachnahme.  
**Otto Kirberg,**  
Messer- u. Waffenfabrik in Gräfrath bei Solingen.

**Hamburg-Amerika.**  
Jeden Mittwoch u. Sonntag nach New-York  
  
mit Post-Dampfschiffen der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft  
Auskunft und Ueberjabs-Verträge bei H. F. Klöris, Ahrensburg. (794)

Neu erschienen!  
Adressen-Preis-Courant. Nachweis über mehr als 6 Millionen catalogisirter Adressen.  
Preis 50 Pfg.; vorher einzusenden.  
Adressen-Bureau, Trier.

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Dankfagung.

für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme bei der Beerdigung unfres geliebten Kindes, sagen den innigsten Dank

H. Untiedt und Frau Delingsdorf, d. 30. Jan. 1885.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Distrikt, Band I, Blatt 50 auf den Namen des Hufners Carlten Rudolph Wilhelm Wells in Distrikt eingetragene daselbst belegene Grundstück, Lufenstelle,

am 28. März 1885, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Ort und Stelle in Distrikt in der Behausung des Gastwirths versteigert werden.

Das Grundstück (Lufenstelle) ist mit 1062,92 M. Neuvertrag und einer Fläche von 58,91, 77 Hektar zur Grundsteuer, mit 330 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Außerdem gehört zu dieser Stelle ein Antheil an den in Distrikt belegenen unter Artikel 79 und 51 aufgeführten sogenannten Marschländer. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des — Grundbuchblattes — etwaige Absätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 31. März 1885,

Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle im Amtsgericht Meinfeld verkündet werden.

Meinfeld, den 26. Januar 1885.

Königliches Amtsgericht.

Bödiker.

Veröffentlicht:

Schabow,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Holzverkauf.

Am

Dienstag, den 3. Februar, Vormittags 10 Uhr,

sollen im Revier Wulfsdorf

ca. 300 Raummeter Erlen- und Birken-Knüttelholz,

20 Raummeter Knüttelholz, nutzbar für Pantoffelmacher,

240 Haufen Weichholzbusch,

an Ort und Stelle, unter den im Termine zu verlesenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Zusammenkunft am Neuen Teich beim Gemeinde-Vorsteher Krohn.

Ahrensburg, den 24. Januar 1885.

Das Inspectorat.

P. v. Muck.

„Romona“.



Retourbillets für den Extrazug sind zum ermäßigten Preise von 50 Pf.

an der Billet-Ausgabe des Bahnhofs Ahrensburg gegen Vorzeigung der Vereins-Legitimation zu haben.

E. Ziese.

Holz-Auktion in Volksdorf.

Am Mittwoch, d. 4. Februar d. J., sollen in Volksdorf die nachstehend bezeichneten Holzseffekten öffentlich auf Meistgebot verkauft werden. Die Auktion wird im Hause des Gemeindevorstandes und Gastwirths Ferd. Statt finden und um 10 1/2 Uhr Vormittags beginnen.

Einzeln und bezw. in geeigneter Quantität kommen zum Verkauf:

- 5 Eichenblöcke, 18 Nm. Eichen-Kluffholz, 17 1/2 Nm. Buchen-Kluff- und Knüttelholz, 65 Haufen Eichenmuthholz, 15 " Eichenreide, 18 " Buchenstangen, 5 " Birkenstangen, 1 starker Birkenblock, 76 Cav. Nadelholz-Ruthholz, 35 " Nadelholzstangen, 9 " Bohnenstangen, 143 " verschied. Buschholz.

Den Kaufliebhabern steht während der letzten drei Tage vor der Auktion frei, das zu verkaufende Holz zu besichtigen und wird auf Wunsch ihnen Anweisung dazu vom dortigen Förster ertheilt werden. Die gedruckten Verkaufsbedingungen werden im Domainenverwaltungs-Bureau in Hamburg, wie auch bei dem Förster Leopoldt in Volksdorf und im Verkaufsorte ausgegeben.

Hamburg, den 24. Januar 1885.

Die Finanz-Deputation.

Öffentliche Versteigerung.

in Duvenstedt.

Dienstag, den 3. Febr., Vorm. 10 Uhr,

verkaufe ich gegen sofortige Baarzahlung in der Gastwirthschaft des Herrn Krogmann zu Duvenstedt:

- 24 Stücke Herrenstoffs, 4 neue Herren-Ueberzieher, 7 " Herrenanzüge, 1 Ballen Ueberzieher-Stoff.

Ahrensburg, den 29. Januar 1885.

Drost,

Gerichtsvollzieher.

Die auf Sonnabend, den 31. d. M., Vorm. 10 Uhr im Lokale des Herrn Kröger hiel. angelegte Versteigerung findet nicht statt.

Ahrensburg, den 30. Januar 1885.

Drost,

Gerichtsvollzieher.

Formulare

für Standesämter sind stets vorrätzig bei

Ahrensburg. E. Ziese.



Eine 8 Tage vor dem Kalben stehende junge große Kuh hat zu verkaufen C. Tiedemann. Todendorf, 30. Jan. 1885.

Gesunde-Dienstbücher

sind vorrätzig in E. Ziese's Buchhandlg., Ahrensburg.

Kapitalien.

ca. 40 000 Mark sind im Ganzen oder in Posten von verschiedener Größe zu 4-4 1/4 % gegen pupillarische Sicherheit zum 15. April d. J. event. später zu belegen durch Vermittelung von Ahrensburg. J. Davids.

Bekanntmachung.

Mein geförder dänischer Fuchs: Hengst, 9 Jahre alt, Größe 1,60 Meter, steht für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli 1885 zum Decken fremder Stuten bei dem Hufner Joachim Hürich Böttger in Lemjahl. Deckgeld 12 Mk. Trinkgeld 1 Mk.



Mein dunkelbrauner Hengst

Augustus

steht bei mir zum Decken. — Deckgeld a Stute 16 Mk. Bünningstedt. W. Hohmann.

Wir beehren uns hierdurch mitzutheilen, daß wir Herrn

E. Pahl in Ahrensburg

den Verkauf unserer künstlichen Düngemittel für Ahrensburg und Umgegend übertragen haben.

Neuendich bei Uetersen.

Chemische Producten- u. Superphosphat-Fabrik, A. G.

Unter höfll. Bezugnahme auf Vorstehendes halte mich zum Bezug obengenannter Düngemittel bestens empfohlen.

Ahrensburg.

E. Pahl.

Die Königl. privilegirte Apotheke in Ahrensburg

empfehlen ihren werthen Kunden:

Feinstes Olivenöl, Speiseöl, 1/4 Fl. 1,15 Mk., 1/2 Fl. 60 Pf., 1/4 Fl. 35 Pf.

Frankfurter Essigessenz, 1 Fl. 1 Mk.

Zur Selbstbereitung von 5 Liter starkem Eismacheessig.

Weineisig, 1 Etr. 30 Pf.

Tokayer Wein für schwächliche und genehende Personen, 1/4 Fl. 2,75, 1/2 Fl. 1,50, 1/4 Fl. 0,75 Mk.

Lebeckbran, bester Bergener, weiß 1 Fl. 85 Pf., gelb 1 Fl. 65 Pf.

Fleischertrakt, Liebig, Original-Preise.

Walzertrakt und Walzertraktbonbons.

Emser Pastillen.

Isländisch-Moos-Pasta.

Fenchel-Honig, gegen Husten und Heiserkeit.

Eau de Quinine, Haarspiritus, verhindert das Ausfallen der Haare und stärkt die Kopfhaut, 1 Fl. 1 Mk.

Salicylsäure-Mundwasser, 1/4 Fl. 1,25, 1/2 Fl. 0,75 Mk.

Hühneraugen-Mittel, vorzüglich bewährt, pr. Fl. 50 Pf.

Wurfskraut, Pfeffer, englisch Gewürz, Ingwer, Citronenöl, Salmiat oder Dirchhornsalz, sowie sämtliche übrigen Gewürze, ganz und pulverisirt.

Untersuchung von Schweinefleisch auf Trichinen 1 Mk.

Nicht auf Lager befindliche Drogen, Chemikalien oder Mineralwässer werden auf Wunsch schnell besorgt. Geschäftsprinzip ist:

Das Beste ist das Billigste.

Frucht. Apotheker.

Giftfreie Farben mit genauer Gebrauchsanweisung zum Selbstfärben von Seide, Wolle, Leinen und Baumwolle. Sämmtliche Nuancen auf Lager. Preis 25 Pf. pr. Packet. Cacao, entölt, 125 Gramm 75 Pf. Chinesische Thees, 125 Gramm 1 Mk. Feinste Extrakte, wohlriechende Essenzen, als: Es-Vouquet, Veilchen, Ylang-Ylang, Maiglöckchen, Heliotrop etc. Eau de Cologne. Räucherpulver und Räucherpapier.

Vieh-Arznei-Mittel, als:

Holländisches Milchpulver für Hornvieh, Packet 50 Pf. und 1 Mk.

Ungarisches Fresspulver für Schweine, Packet 50 Pf.

Kropfpulver oder Drüsenpulver für Pferde, Packet 1 Mk.

Restitutions-Fluid, bestes Waschmittel für lahme Pferde, 1/4 Fl. 3 Mk., 1/2 Fl. 1,75 Mk., 1/4 Fl. 1 Mk.

Vieh-Waschseife, Leipziger, gegen Ungeziefer jeder Art, Stück 50 Pf.

Sämmtliche Mittel sind vorzüglich bewährt.

Manufacturwaaren-Handlung

von

August Mosehnus, Ahrensburg, Ecke der Bahnhof-Allee und Chaussee,

empfiehlt

Ungebleichte Stauts zu Hemden, Meter 40 und 50 Pf.

Feine gestreifte Handtuchdrelle, Meter 50-60 Pf.

Glanz-Shirting für Tischler, Meter 40 Pf.